



Schutzkonzept Wettkampf SVB COVID-19 V2 (gültig ab 05.06.2021)

Seit über einem Jahr bestimmt das Corona Virus weite Belange unseres täglichen Lebens. Als Verein tragen wir Sorge zur Gesundheit unserer Mitglieder, Athleten und unserem Umfeld. Deshalb richten wir uns strikte nach den gültigen Regeln des BAG und den Vorgaben des Kantons. Mit Hilfe der in diesem Konzept beschriebenen Schutzmassnahmen verfolgen wir das Ziel die Verbreitung des Coronavirus zu verhindern und Übertragungsketten zu unterbrechen.

Veranstaltungen

Es dürfen wieder Veranstaltungen durchgeführt werden. Jede Veranstaltung bedarf eines Schutzkonzeptes.

Grundlage unseres Schutzkonzeptes für den Wettkampf während COVID-19 Restriktionen bilden:

- Schutzkonzept Swiss-Aquatics
- Schutzkonzept VHF
- Schutzkonzept des ED Basel-Stadt vom 31.05.2021
- Anweisungen des Badpersonals vor Ort

Weichen Vorgaben der Verbände und des Vereins und deren Sparten von den Richtlinien des Kantons ab, gilt in erster Linie das Schutzkonzept des Kantons.

Generelle Regelungen und Anweisungen

Der Einlass ins Bad wird durch das Schutzkonzept Schwimmbäder des Kantons geregelt. Nachfolgende Regelungen sind zwingend einzuhalten. Diese werden laufend über Lautsprecherdurchsagen in Erinnerung gerufen. Und durch Hinweistafeln auf dem Gelände visualisiert.

AthletenInnen

- Der Eingang für AthletenInnen befindet sich beim Tor (Punkt 1 der Abbildung)
- Nur gesund und symptomfrei ins Bad: AthletenInnen sowie TrainerInnen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Wettkampf teilnehmen. Diese verhalten sich nach den Angaben des BAG.
- Der Abstand von 1.5 Meter ist in- und ausserhalb des Pools strikte einzuhalten (Garderobe, Einwärmen, Duschen, etc.).
- Die AthletenInnen halten sich im Zelt-Dorf oder auf der zugewiesenen Tribüne auf. Die Coachingzone und die Wege rund um die Pools sind keine Aufenthaltsbereiche.
- Die Hygieneregeln des BAG, wie Händewaschen, Verwendung von Papiertaschentüchern und Andere sind zu befolgen.
- Ausserhalb des Pools herrscht eine Maskenpflicht.
- Die Trainer korrigieren, wenn möglich berührungsfrei. Auf das Händeschütteln, Abklatschen und dergleichen ist zu verzichten und wenn nötig durch die TrainerInnen zu unterbinden.
- Um alle Bedingungen des Contact Tracing zu erfüllen, müssen die Mannschaften eine Liste aller Trainer, Betreuer, Athleten und HelferInnen dem Schwimmverein beider Basel bis **zum an der Mannschaftsführersitzung festgelegten Termin** per Mail zustellen (wettkampf@svbasel.ch).

Die Listen müssen umfassen:

- o Vorname Name
- o Adresse, PLZ Ort
- o Telefonnummer **und** E-Mail



Zudem muss zwingend bei Eintritt zum Wettkampfgelände die Liste vom Mannschaftsführer unterschrieben mitgebracht werden. Die Listen dienen bei einer möglichen Ansteckung als Tracing-Unterlage für den Kantonsärztlichen Dienst.

Ohne Liste wird der Eintritt ins Bad verweigert und der Verein abgewiesen.

- Eine allfällige Alarmierung wegen einer möglicherweise infizierten Person wird durch den COVID-Verantwortlichen ausgelöst.

RichterInnen / HelferInnen

- Wir empfehlen allen RichterInnen und HelferInnen einen präventiven COVID-19 Test
- Der Eingang für RichterInnen / HelferInnen befindet sich beim Tor (Punkt 1 der Abbildung)
- Nur gesund und symptomfrei ins Bad: HelferInnen mit Krankheitssymptomen dürfen die Wettkampfstätte nicht betreten. Diese verhalten sich nach den Angaben des BAG.
- Der Abstand von 1.5 Meter ist strikte einzuhalten Die HelferInnen und RichterInnen tragen jederzeit eine Maske. Masken müssen selbst mitgebracht werden.
- Die Hygieneregeln des BAG, wie Händewaschen, Verwendung von Papiertaschentüchern und Andere sind zu befolgen.
- Auf das Händeschütteln, Umarmungen und dergleichen ist zu verzichten und wird, wenn nötig durch den Staff des SVB unterbunden.
- Jeder Helfer gibt bei Eintritt seine Personalien bei der Eingangskontrolle ab. Nach 14 Tagen werden diese durch das Büro des SVB geschreddert. Die Listen dienen bei einer möglichen Ansteckung als Tracing-Unterlage für den Kantonsarzt.
- Nach seinem Helfereinsatz ist jeder Helfer angewiesen die Wettkampfstätte zu verlassen. Aufgrund der Zuschauerbeschränkung ist eine Verfolgung der Wettkämpfe in diesem Jahr nicht möglich.
- Eine allfällige Alarmierung wegen einer möglicherweise infizierten Person wird durch den COVID-Verantwortlichen ausgelöst.

Zuschauerinnen und Zuschauer, Publikum, Begleitpersonen

- Publikum ist unter Berücksichtigung der generellen Maskentragpflicht sowie einer Sitzpflicht erlaubt. Stehplätze sind demnach nicht erlaubt.
- Es sind maximal 300 Zuschauerinnen und Zuschauer pro Veranstaltung zugelassen. Die verfügbaren Sitzplätze dürfen max. bis zur Hälfte der Kapazität besetzt werden.
- Zwischen den Zuschauer/innen muss ein Abstand von mindestens anderthalb Metern eingehalten oder ein Sitz, resp. ein gleichwertiger Abstand freigelassen werden. Davon ausgenommen sind Familien oder Personen, die im gleichen Haushalt leben.
- Verfügt die Tribüne über keine Einzelsitze, so ist der Veranstalter für entsprechende Markierungen verantwortlich.
- Der Organisator kann die Konsumation von Speisen und Getränken ausschliesslich auf den Sitzplätzen erlauben.
- Nicht als Zuschauer/innen zählen:
 - Trainer/innen und Staff der Teams
 - Schiedsrichter/innen
 - Weitere Personen, welche eine relevante Funktion im Zusammenhang mit der Durchführung von Spielen innehaben, wobei die Anzahl Personen auf ein Minimum zu begrenzen ist (z.B. Verbands- oder Clubdelegierte, Speaker, Videocrew, Präsident/in)
 - Vorgängig angemeldete und akkreditierte Medienschaffende mit journalistischem Auftrag.

Von sämtlichen Zuschauerinnen und Zuschauern müssen die Kontaktdaten erhoben werden. Verantwortlich für die Durchsetzung und die Einhaltung dieser Vorgaben ist der Veranstalter.



Trennung der Sport- und Zuschauerzone

- Den ZuschauerInnen ist es untersagt, die Sportlerzone zu betreten. Dies gilt auch in der Verpflegungszone!
- Funktionäre, welche für den Wettkampfbetrieb beide Zonen betreten müssen, sind vorgängig durch das OK-Präsidium (Paul Göldi & Beat Hugenschmidt) bestimmt und müssen in jedem Falle eine unterschriebene Akkreditierung und selbstverständlich jederzeit Maske tragen.

Gastronomie

- Wir empfehlen allen Teilnehmern und Besuchern die angebotenen Verpflegungsmöglichkeiten in Anspruch zu nehmen.
- Helfer, die im Gastrobereich unterstützen tragen in jedem Falle eine Maske.
- Festbankgarnituren dürfen von mehreren Personen aus dem gleichen Haushalt ohne Abstandsbeschränkung benutzt werden. Ansonsten gilt die Abstandsregelung des BAG.
- Der Gastronomiebereich befindet sich im «**VIOLETTEN**» Bereich.
- Die, angebotene Athletenverpflegung (Mittag- und Abendessen) findet ausserhalb des Bades statt und obliegt dem Schutzkonzept der St. Jakobshalle und dem vorliegenden Schutzkonzept.

Wegführung

- Die Signalisation zur Wegführung gemäss Plan sind jederzeit einzuhalten.
- Jedem Verein wird, in Abhängigkeit von der Anzahl Meldungen, ein fester Sektor zugewiesen (Bereiche werden beim Eintritt ins Bad vergeben, die Vereine erhalten Nummern für die ihnen zugewiesene Zone).

Besonderheiten Wettkampfbetrieb

- Wir empfehlen allen Teilnehmern und Trainer einen präventiven COVID-19 Test.
- Während des Einschwimmens kann der gesamte Bereich des Wettkampf- und Einschwimmbecken (50m Bahn), von den Trainern und Athleten genutzt werden.
- Während des Wettkampfes halten sich die Trainer im «**GELB**» markierten Bereich auf.
- Das 50m Ein- und Ausschwimmbecken steht während der gesamten Veranstaltung zur Verfügung.
- Es gibt zwei Startordnerbereiche. Im «**DUNKELGRÜN**» markierten Vorstartbereich 1 besammeln sich ein Lauf. Im «**HELLGRÜN**» markierten Vorstartbereich 2 besammelt sich ein weiterer Lauf. Der Startordner trägt eine Maske.
- Die Athleten können sich für die Wettkampfvorbereitung und Wettkampfnachbesprechung im Trainerbereich «**GELB**» aufhalten. Der Aufenthalt muss so kurz wie möglich gehalten werden.
- Die Trainer tragen jederzeit eine **FFP2** oder **medizinische Maske**. Die benutzten Masken gehören nicht auf den Boden, sondern sind im Abfallbehälter zu entsorgen!
Athleten tragen in der Athleten-Zone zu jeder Zeit eine Maske. Ausnahmen gibt es nur in der Zone der Startblöcke.
- Kontakt zum Schiedsrichter, zur Auswertung oder zum Speaker dürfen nur die Mannschaftsführer unter folgende Bedingungen aufnehmen:
 - Vor Kontaktaufnahme muss eine Gesichtsmaske aufgesetzt werden.
- Die Siegerehrungen werden im «**ORANGE**» markierten Bereich durchgeführt.
- Die Medaillen und Ehrungen werden mit einem Gabentisch bereitgestellt. Die zu ehrenden Athleten werden jeweils aufgerufen und können ihre Medaille und Ehrung selbstständig nehmen.
- Es erfolgt kein Aushang der Start- und Ranglisten. Wir verweisen auf unser Livetiming.
SWIMRANKINGS



Verteiler

Dieses Konzept wird an alle Sportmannschaften (inklusive Tracing-Liste), Helfer und Funktionären per Mail verteilt. Ausserdem liegt das Konzept jeweils bei den Eingängen, im Richter-Wagen, beim Startrichter und bei der Info Helfer auf.

Das vorliegende Konzept tritt, am 05.06. 2021 in Kraft und hat Gültigkeit bis neue Massnahmen durch den Bund oder Kanton in Kraft gesetzt werden

Basel, 05.06.2021

COVID-Verantwortlicher SVB

Beat Hugenschmidt
Sportchef
+41 77 960 38 48
beat.hugenschmidt@svbasel.ch